

HERAUSFORDERUNG

Rücknahmeverpflichtung

Das „Elektrogesetz“ (ElektroG) verpflichtet bereits seit dem 24.10.2015 Hersteller, Importeure und Vertrieber von Elektro- und Elektronikgeräten, diese ggf. zurückzunehmen und fachgerecht zu entsorgen.

Nach Ablauf einer neunmonatigen Übergangsfrist muss spätestens ab dem 24.07.2016 ein Rücknahmeprozess etabliert sein (Quelle: Umweltbundesamt).

LÖSUNG

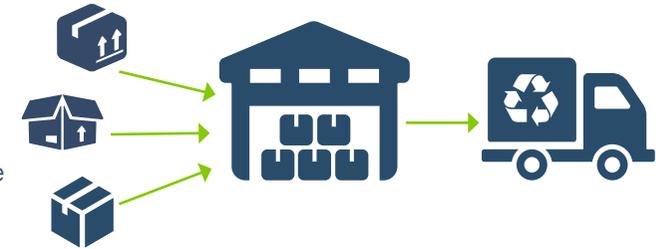
1 Portal

TEQPORT Services entwickelt und betreibt für Sie ein individuell angepasstes Rücknahmeportal. Eine Testversion finden Sie unter <http://ear.teqport.net>



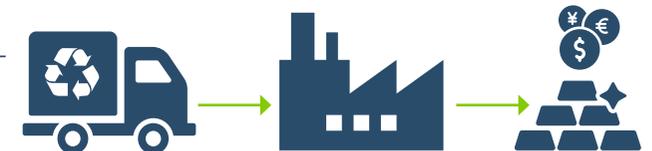
2 Prozessmanagement

TEQPORT Services koordiniert und betreut für Sie die gesamte Prozesskette aus einer Hand



3 Recycling

Als zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb erwirtschaftet TEQPORT Services umweltgerecht Recyclingerglöse



Kontakt

TEQPORT Services GmbH, Zvezdan Pranjic, zpr@teqport.com

TEQPORT

Asset Recovery Solutions ●●●●